Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang. Nr. 44 Druck von Rud Stiefenhofer.

Wien, 22/II 1891

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 22. Februar
Vorsitzender Vicebürgermeister Matzenauer.

St. R. Schlagter beantragt die Legung des Aufsichtsgerüstes der Alberlinischen Wasserleitung jenem des Hochquellenleitungsgerüstes gleichzustellen. (Angenommen.)

St. R. Müller legt das Ergebniß der Verhandlungen betreffend die gänzliche bezieh. theilweise Ueberlassung der zur Durchführung des rechtsseitigen Danaukanales längs des Donaukanales benöthigten Privatgrund. Mit Rücksicht darauf, daß die Forderungen einer Reihe von Privaten übermäßig sind und das Hilf Klasterniedrig sich sogar das Ansuchen, einzelnen an den benöthigten Grundtheilen ausdrücklich vorbehalten will, wird beschlossen, die annehmbaren Offerte einzugehen, rücksichtlich der übrigen jedoch auf Grund des seinzeitigen Ergebnisses der wasserrechtlichen Verhandlung die Expropriation durchzuführen.

St. R. Kreindl beantragt die Einführung der Petroleum-Beleuchtung in der Braunwaldgasse in Meidling bis zur Station Meidling der Aspernberg-Eisenbahn. (Angenommen.)

Ueber Antrag des St. R. Dr. Klotzberg wird für die Herausgabe des Berichtes des Stadtphysikates, betreffend die sanitären Verhältnisse Wiens in den Jahren 1891 bis 1893 der Betrag von 2.500 fl bewilligt.

Vicebürgermeister Dr. Kistler beantragt mit Rücksicht auf die Höhe des seitens des Reichskriegsministeriums geforderten Preises für den der Wiener Militärakademie gehörigen Forstbesitz in Mariabrunn von weiteren diesbezüglichen Verhandlungen abzusehen. (Angenommen.)

St. R. Mitzelsberger referirt über die anläßlich der Budgetdebatte pro 1894 im Gemeinderathe angeregte Frage der Errichtung des Entrepôtgebäudes der städtischen Markthallen. Es wird beschlossen, mit dem Landesobstbauverein wegen Ueberlassung von Verkaufsstellen und Kellerräumen in der Detailmarkthalle in der Lerchenfeldergasse in Verhandlung zu treten.

Nutzwasserleitung in Ober-Döbling. Die Commune Wien beabsichtigt durch Anlage eines Radwerkes in der oberhalb von Ober-Döbling gelegenen, von dem Ottakrach gespeisten Gibichen eine Leitung herzustellen, die nicht nur das zur Straßenbesprengung erforderliche Wasser liefern, sondern auch bei Feuersbrünsten für Löschzwecke in Verwendung kommen soll. Die n.ö. Statthalterei hat die Bezirksvertretung Hietzing zur Verhandlung und Entscheidung über dieses Projekt bestimmt.

(Assentirung.) Die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten in den Jahren 1872, 1873 und 1874 geborenen Stellungspflichtigen wird in der Zeit vom 1. März bis 30. April mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage in der Ostern-woche, dann am 2., 3., 4., 6. und 7. Mai l. J. von 9 Uhr Vormittags an im Bezirks Landstrasse, Hauptstrasse 97 stattfinden.

Es werden zwei Assentcommissionen amtieren. Vom 1. bis 29. März kommt die erste, vom 30. März bis 20. April die zweite, von 22. April bis die dritte Altersklasse daran. Die Gestellung findet vom 1. März bis 30. April und wird im obengenannten Locale zu einer Zeit von der Assentcommission № II vorgenommen.

während die Wiener, welche sich der Assentcommission № I vorzustellen haben, in erster Woche sich zu melden haben. Die einheimischen Stellungspflichtigen, welche bis längstens 28. d. eine Stellungsverlautbarung nicht erhalten, haben sich unter Empfangnahme derselben im Conscriptionsamte des Magistrates zu melden.

Bei der Hauptstellung können auch die Ansprüche auf Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht, so die Begünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes vorgebracht werden.

Nach Schluss der Hauptstellung finden die Nachstellungen statt und werden dieselben beim Ergänzungsbezirks-Commando Hoch- und deutschmeister № 4 in der Renngasse Nr. 4 vorgenommen werden.

Österreichischer Städtetag.
(Zweiter Verhandlungstag)

Vorsitzender: Vizepräsident Bürgermeister Dr. Portugall (Graz).

Der heutigen Berathung wohnte auch der Bürgermeister Dr. Reisenauer bei, welcher gestern plötzlich verhindert war, zu erscheinen.

Dr. Vogler erstattete über die Stellungnahme der Landeshauptstädte zu dem Gesetzentwurfe betreffend die staatlichen Personalausgaben, die Verwendung des Mehrertrages infolge der reformirten Bau- und Erwerbsteuer sich im Allgemeinen an die beiden Häuser des Reichsrathes u. an die Regierung mit der Bitte zu wenden, ist nun der Vervollkommnungsfähigkeit u. Besserstellung der Landeshauptstädte entsprechender Theil der den Landesfonden aus dem Mehrerträgnisse der direkten Steuern zugewiesenen Ueberweisungen im Wege der Landesgesetzgebung zu vermitteln, der den Gemeinden der Landeshauptstädte zugewiesen werden.

In der Begründung dieses Antrages führt der Referent aus, daß die zu führende Personal-Einkommensteuer eine neue Steuer sei u. deshalb wie sehr erhebliches Erträgniß abwerfen dürfte. Dieses Plus über das jetzige Erträgniß der Gemeinde-Einkommensteuer soll nun den Intentionen der Regierung nicht dem Staate zufallen, sondern zu Gunsten der Gemeinde- u. Gebäudesteuern (10%) u. der Erwerbsteuer (20%) verwendet werden. Dadurch verursachen den Städten wesentliche Nachtheile, indem 1. durch die beabsichtigten Nachlässe an der Gemeinde-Gebäude- und Erwerbsteuer die Basis für die Berechnung der Umlagen verringert wird u. 2. durch die projektirte Befreiung der Lohnbezüge bis zu 800 f jährlich (das Erträgniß von den Umlagen aus diesen nun wesentlich) verloren wird. Dazu kommt, ist das Mehrerträgniß aus der Personal-Einkommensteuer zu zwei Drittel dem Staate u. zu einem Drittel dem Lande zufallen soll, während die Städte leer ausgehen sollen. Für alle diese hinzugekommenen Nachtheile müßten die Gemeinden einen Ersatz durch neue Einnahmen suchen. Durch das Consignationssystem bei der Einkommensteuer würden die Städte wesentlich belastet werden. Nicht unbemerkenswerth dürfte bleiben, ist die neue Personal-Einkommensteuer hauptsächlich von den Städtebewohnern zu zahlen, weil das Einkommen sich nicht so genau bestimmen lassen, wie jenes der Städter.

/.

ist Entwurf hierzu alsdann im Jahre 1892 in der ganzen Staatshaushalts die Leistung an Grundsteuer 36,052.000 f, an Gebäudesteuer 30,200.000 f, an 5% Steuer herrschaftlicher Häuser 1,856.000 f, an Feuerlöschsteuer 11,287.000 f, an Einkommensteuer 26,442.000 f, zusammen 105,827.000 f. Von dieser Steuerleistung entfiel auf Stadt allein: Grundsteuer 130.600 f, Gebäudesteuer 10,878.600 f, 5% ge Steuer 1,339.000 f, Feuerlöschsteuer 4011.886 f, Einkommensteuer 7,908.610 f, zusammen 25,368.690 f. Mehr als 25% der Gesamtsteuerleistung kommen also auf Stadt allein. Es sei nur gerecht und billig, wenn die Städte nun, nach dem Mehrertrag, welche die neuen Steuer nun Staatshaushaltung zugewiesen zu erhalten für die ihnen aus dieser neuen Steuer in Aussicht stehenden Entgang. Die Landtage werden (den Städten) nach dem ihnen zu bewilligenden Ausschüsse Mittel etwas zu bewilligen lassen.

Landtag (Brauer) beleuchtete die Konsequenzen der in Aussicht stehenden neuen Steuer, zu folge auf die Einwendungen der Stadt Stettin zu bemerken, es diese Stadt allein einen effektiven Schaden von 100.000 f zu hoffen zu beschreiben habe,

für welchen kein Äquivalent vorhanden sei. Die Regierung werde sich einem Schutzzoll, wie der Städte nicht entschlagen können.

Dr. Kleinstein (Czarnowitz) erklärte, es auf die Länder durch die neue Steuergesetz betroffen werden. Weil aber die Regierung die Landtage brauche, so habe ihnen die Regierung ein Äquivalent gegeben; die Städte brauche sie nicht, daher würde sie auch nicht berücksichtigt. Redner ist dafür gesetzlich zu normieren, es von dem Überschuß der neuen Steuer ein Drittel den Städten, dem Lande u. den Gemeinden zugeteilt werde. In diesem Sinne möge das Ersuchen an die Regierung gestellt werden. Redner möge gebeten werden, den § 132 der Ausführungsverordnung dahin abzuändern, es auch jene Rentensteuer, welche nach § 133 in Wegfall des Abzuges bei der Auszahlung des Bezuges durch den Schuldner zugeführt werden, um Sitz dieser Schätzung, ergänzen u. für durch den Städten die Möglichkeit nicht entzogen werde, diese Steuer durch Umlagen zu treffen. Von der in Gemäßheit des Art. 10 der Ausführungsvorlage für den Staat (zwei Drittel) in Aussicht genommenen

das Mehrerträgniss der dient. den Personal-Einkommensteuer soll die Hälfte den Landes-Hauptstädten zufliessen.

Dr. Lao bespricht die außerordentliche Belastung durch die Haus- u. Gebäudesteuer, welche in Sachsen eine so große sei, wie in keinem anderen Staate u. welche sich besonders in den Städten fühlbar mache. Er beantragte zu dem Reichsgesetzentwurfe einen Zusatz, wonach der Mehrertrag bei der in den größeren Städten derzeit mit 26 2/3 % bemessenen Hauptgewerbesteuer mindestens in der gleichen Höhe, wie bei der Grundsteuer d. h. mit 10 resp. 15 % festgesetzt werden sollen.

Dr. Lengk (Leipzig) bekrittelt, daß die Städte der einen einzelnen finanziellen Calamität stehen, wenn ihnen für den Ausfall infolge des Personaleinkommensteuergesetzes, finanzielle Quellen wirksam erschlossen werden. Die von Zuschlägen freie Personaleinkommensteuer werde allgemeinen die anderen Steuerarten verdrängen, wodurch sich die Lage der Städte u. Gemeinden immer mehr verschlechtern u. schließlich zu einer unhaltbaren u. unerträglichen gestalten werde.

Redner stellte den Antrag zu verlangen, die 26 2/3 % ge. Hauptgewerbesteuer durch eine gewerbliche höhere Entschädigung (aus den Erträgnissen der Personal-Einkommensteuer) u. durch Erhöhung der Grundsteuer-Abzüge für die Erhaltung u. Ausbesserung möglichst entsprechend zu ermäßigen.

Hoffen benutzt auf die von der Regierung kundgegebene Absicht, aus der Personal-Einkommensteuer keine Mehrerträgnisse anzustreben. Man möge die Regierung jetzt beim Worte nehmen u. verlangen, daß von den den Staate verbleibenden 2 Drittel der Ueberschüsse ein Teil den Gemeinden zugewiesen werde.

Es sprachen noch die Herren v. Rosenowski (Czarnowitz), Dr. Jäger (Leipzig) u. Dr. Pfeifer (Chemnitz), worauf der Referentenantrag (an genommen wurde. Delegirter Marshall hatte seinen Antrag (zurückgenommen) bezüglich der Mehrbesteuerung u. den Antrag derselben, betreffend die Zumessung eines Drittels der Mehreinnahmen an die Städte, resp. Landgemeinden. Ein Antrag des Delegirten Dr. Böttcher in den Motiven auf die 25 % ge. Entschädigung

/.

(7)

der Gemeinden des flachen Landes durch Änderung der Wasserwasserschreibungen bezüglich der Schulbauten Rücksicht zu nehmen, wurden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Dr. Wagner unterstützte sodann den Antrag, an die beiden Häuser des Reichsrathes u. an die k. Regierung die Bitte zu richten, ~~um~~ mit thunlichster Beschleunigung, wenn möglich gleichzeitig mit dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Bauordnungen, nun Reformen des communalen Wasserrechtes der Landeshauptstadt in der Richtung ins Leben zu rufen, es stehen Gemeinden zu ihren bestehenden Zuflüssen neuen u. selbst, häufig hinzuhinzuquellen wünschen, wobei in erster Linie die wenigstens provisorische Überlassung des Betrages der Wasserzins-Steuer für geschlossene Orte in Aussicht zu nehmen wäre.

Dieser Antrag wurde nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Dr. Portugall (Graz), Hofzimmerer (Leoben), Kunder (Brünn), Dr. Jäger (Linz) u. Burger, wurde Dr. Grübl, Referent, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Damit hatte der Ausschuss die ihm gestellte Aufgabe erledigt.

Dr. Portugall sprach am Schlusse unter allgemeinem Beifalle dem Bürgermeister

(8)

Dr. Grübl u. dem Referenten des Ausschusses Dr. v. Schilling u. Dr. Wagner den Dank für ihre Bemühungen, für ihre liebenswürdigen Entgegenkommen sowie für die klare u. zweckmässige Fassung der Referate aus u. hob die bei so grossen Verhandlungen seltene Einmüthigkeit der Schlussfassungen hervor. Die Delegirten hatten nach dem Wahlspruche unserer Reichsraths „viribus unitis" sich bestrebt, ihre Berathungen in harmonischer Weise zu erledigen und ihre Aufgaben, soweit dies möglich, einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Redner schloss mit einem dreimaligen Hoch auf den Monarchen, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Nach Beendigung der Berathungen begaben sich sämmtliche Delegirte mit dem Bürgermeister Dr. Grübl und den beiden Vicebürgermeistern, dann dem Magistratsrath Pohl u. den Amtsleitern Dr. v. Radler u. Rossbauer in den grossen Saal des neuen Rathhauses, wo selbst sie in einer Gruppe photographisch aufgenommen wurden.

x x

x

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses brachte der Vorsitzende, V. Portugall das nachstehende, vom Herrn Minister, Ritter v. Braun gefertigte Schreiben ~~aus~~ der a. h. Cabinets-Kanzlei des Kaiserhauses zur Verlesung: Nach Empfang der heute an mich gelangten Zuschrift vom gestrigen Tage habe ich es mir zur Pflicht gemacht, die in derselben zum Ausdruck gebrachten loyalen Gesinnungen i. Namen treuest der hier versammelten Delegirten des Herrenhauses anlässlich des Ableben Sr. M. u. K. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht unverzüglich Ihr allerhöchsten Meinung zu bringen.

Sr. M. u. K. apostolische Majestät haben von dem Inhalte dieser Ansprache huldvollst Kenntniß zu nehmen geruht und mich zu beauftragen, der Delegirten-versammlung für die Kundgebung der Treue u. der Loyalität ~~Allerhöchst Ihrer warmsten~~ Allerhöchstihrem warmen Dank und anerkennendsten Wohlwollen auszugeben.

Wien, 22. Febr. 1895

Braun.

An die
Delegirtenversammlung des
Herrenhauses,
Wien.